

Sozialrechtliches Basiswissen in der Eingliederungshilfe

Die rechtlichen Grundlagen, zum Beispiel beim Kontakt zu Behörden, spielen eine immer größere Rolle bei der individuellen Beratung und Unterstützung von Klient_innen. Es geht häufig nicht allein darum, die notwendigen Sozialleistungen zu beantragen und die Klient_innen durch das Verfahren zu begleiten.

Vielmehr wird es immer wichtiger, die Rechte der Menschen mit Behinderung zu wahren, indem gegen ablehnende Bescheide Widerspruch eingelegt wird. Ebenso bedeutsam ist es zu erkennen, dass ergangene Bescheide falsch oder unvollständig sind, so dass auch gegen diese Rechtsmittel eingelegt werden müssen.

Hierfür ist es wichtig zu wissen: Welche Rechte haben die Klient_innen? Welche Leistungen stehen ihnen zu? Welche Möglichkeiten haben sie, diese Leistungen zu erhalten?

Folgende Themenbereiche werden behandelt:

- Grundkenntnisse der rechtlichen Grundlagen der Eingliederungshilfe;
- Abgrenzung zu anderen Leistungssystemen;
- sozialrechtliches Basiswissen im Bereich des Verwaltungs- und Gerichtsverfahrens;
- Aufklärung über Rechte und Pflichten im Verfahren und Hilfen zur Durchsetzung von Ansprüchen sowie
- Kenntnisse über Rechtsmittel.

Nummer

34025-018

Datum

18.02.2025

Zeit

09:00 - 17:00 Uhr

Ort

CaritasCampus
Diözesan-Caritasverband Köln
Georgstraße 7
50676 Köln

Zielgruppen

Mitarbeitende der Eingliederungshilfe

Referent/in

Iris Koppmann
Rechtsanwältin

Teilnehmende (max.)

15

Reduzierter Preis für Mitgliedsorganisationen

150.00 €

Normaler Preis für Externe

180.00 €

Bildungspunkte (ECTS)

0.60

Ansprechpartner/in

Dr. Anna Schönhütte

Verpflegung

Getränke und Mittagessen

Unterrichtsstunden

8